

**Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer**  
**Grußwort bei der Tagung der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Gesundheit/Illegalität,**  
**Netzwerk des Deutschen Instituts für Menschenrechte**  
**und des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“:**

„Menschen ohne Papiere –  
**Ihr Recht auf Gesundheit und Zugang zu gesundheitlicher Versorgung in Europa“**  
**am 29. September 2011**  
**in Berlin**

---

**ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**

Sehr geehrter **Herr Dr. Bartmann**,  
sehr geehrter **Herr Professor Zenker**,  
sehr geehrte **Damen und Herren!**

Ich freue mich sehr, an Ihrer heutigen Tagung teilnehmen zu können.

Mit der gesundheitlichen Versorgung stellen Sie einen zentralen Aspekt des Lebens von Menschen ohne Papiere in den Mittelpunkt. Dafür danke ich Ihnen und füge hinzu: gerade auch als Christin!

Wir alle kennen das Grundproblem: Wesentliche gesellschaftliche Bereiche wie der Zugang zu Kindergarten, Schule, Arzt- und Krankenhausbesuche sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt sind damit verbunden, Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen aufzunehmen.

Und in Deutschland sind bisher öffentliche Stellen verpflichtet, die Daten von Menschen ohne Papiere an die zuständige Ausländerbehörde weiterzuleiten. Die jeweilige Ausländerbehörde erfährt von dem Aufenthaltsstatus und es droht eine Abschiebung.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, etwas intensiver auf das Thema Bildung einzugehen, dann auf die Gesundheitssituation von Personen ohne Aufenthaltsstatus komme. Ich möchte deutlich machen, dass es sich lohnt, ein Ziel konsequent zu verfolgen. Auch wenn man mit seiner Position zunächst allein auf weiter Flur steht!

Ich habe immer den Standpunkt vertreten, dass die Bildung von Kindern oberste Priorität haben muss. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Kinder müssen in die Lage versetzt werden, Bildungsangebote wahrnehmen zu können. Das gilt auch für Kinder aus Zuwandererfamilien ohne Papiere, die ja nicht die Verantwortung tragen für die Situation, in der sie aufwachsen.

Wie können wir also statuslosen Kindern den Schulbesuch ermöglichen, ohne dass sie dadurch ihre Eltern in die Gefahr bringen entdeckt zu werden?

Erstens: Damit auch statuslose Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können, muss, wenn nicht die Schulpflicht, dann mindestens das Recht auf den Schulbesuch für alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in den Schulgesetzen der Länder verankert werden. Dafür habe ich mich gegenüber der KMK nachdrücklich eingesetzt!

Zweitens: Die Wahrnehmung des Rechts auf Bildung erfordert neben dieser schulrechtlichen Grundvoraussetzung aber, dass Kinder zur Schule gehen können, ohne dass den Eltern dadurch die Entdeckung droht. Dem stehen zurzeit noch die Übermittlungsregelungen im Aufenthaltsgesetz entgegen.

In den Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz haben wir nun vor zwei Jahren schon klar gestellt, dass die Schule oder die Schulbehörde Daten von status-losen Kindern nicht an die Ausländerbehörde übermitteln muss, wenn sie vom illegalen Aufenthalt nicht in Ausübung des Amtes, sondern nur „bei Gelegenheit der Amtsausübung“ erfährt. Damit hängt es zurzeit vom Landesschulrecht ab, ob eine solche Übermittlungspflicht besteht oder nicht. Das Landesrecht bestimmt schließlich, welche Informationen bei der Anmeldung zum Schulbesuch erhoben werden müssen. Diese unsichere Situation muss in Zukunft geändert werden!

Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb vereinbart, dass Übermittlungspflichten so geändert werden, dass der Schulbesuch von Kindern generell ermöglicht wird. Das bedeutet eine Änderung des § 87 Aufenthaltsgesetzes. Schulen werden von der dort begründeten Übermittlungspflicht ausdrücklich ausgenommen.

Der Bundestag hat im Juli dieses Jahres genau diesen Beschluss gefasst, die Meldepflicht für die entsprechenden öffentlichen Stellen aufzuheben. Der Beschluss bringt nun endlich für die Betroffenen Kinder und Familien sowie für die öffentlichen Stellen die erforderliche Rechtssicherheit und Klarheit.

Weil ich weiß, wie wichtig die frühkindliche Förderung ist, habe ich mich sehr dafür eingesetzt, dass über den Koalitions-vertrag und damit über den Schulbesuch hinaus auch der Besuch eines Kindergartens und anderer Erziehungseinrichtungen für statuslose Kinder ohne Angst vor Entdeckung möglich sein muss.

Die Entscheidung des Bundestags belegt: Das nachdrückliche Insistieren für die Rechte der statuslosen Kinder hat sich gelohnt! In Zukunft sollen auch Kindertageseinrichtungen von den bisher uneingeschränkt bestehenden aufenthaltsrechtlichen Übermittlungs-pflichten gegenüber Ausländerbehörden ausgenommen werden.

Nun, wo diese Entscheidung vom Bundes-tag gefasst wurde, ist es entscheidend, dass die Bundesländer statuslosen Kindern den Kindergarten- und Schulbesuch auch tatsächlich ermöglichen und damit ihren überaus steinigen Weg ebnen. Hoffen wir, dass das zügig erfolgt!

Den Erfolg, den wir im Falle der Bildung für Kinder ohne Aufenthaltserhaltserlaubnis hatten, lässt hoffen. Jetzt geht es darum, dass wir auch die gesundheitlichen Fragen entsprechend lösen.

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der großen Koalition enthaltenen „Prüfklausel Illegalität“ vom November 2005 haben Sie sich als Fachleute aus Praxis und Wissenschaft, den Kirchen und verschiedenen nichtstaatlichen Organisationen zusammengefunden und die Bundes-arbeitsgruppe (BAG) Gesundheit / Illegalität gegründet.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Arbeit danken. Ihr Bericht „Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – Ihr Recht auf Gesundheit“ ist ein wichtiges Instrument für die politische Diskussion und die Weiterentwicklung unserer Rechtslage und unserer Maßnahmen.

In Ihrem Bericht beschreiben Sie eindrücklich die Probleme der medizinischen Unterversorgung von Menschen in der Illegalität:

Menschen, die in Deutschland oft mit ihren Familien leben, aber über keinen gültigen Aufenthaltstitel verfügen, sind medizinisch stark unterversorgt. Da sie meist nur in Notfällen einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen, werden Krankheiten oft verschleppt. Krankheiten, die im Anfangsstadium leicht zu behandeln wären, entwickeln sich wegen ausbleibender oder zu später Behandlung zu chronischen Krankheiten. Schwerwiegende Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs, werden in einem Stadium behandelt, in dem Heilung nicht mehr möglich ist. Schwangerschaft und Geburt müssen Mutter und Kinder oft ohne Vor- oder Nachsorge und außerhalb jeglicher medizinischer Einrichtung bewältigen.

Die negativen Folgen dieser medizinischen Unterversorgung gehen über die Probleme für die gesundheitliche Situation des Einzelnen hinaus. Es besteht zum Beispiel die Gefahr, dass sich verschleppte Infektionskrankheiten weiter ausbreiten. Das Risiko zu erkranken ist höher, da keine Präventionsangebote und insbesondere keine Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden können. Die Notfallbehandlung ist dann oft teurer als eine frühzeitige medizinische Versorgung.

Die medizinische Unterversorgung von Menschen ohne Papiere hat eine Ursache mit der oben ausgeführten schulischen Unterversorgung gemeinsam:

Es ist die Angst vor Statusaufdeckung, die die Menschen davon abhält einen Arzt oder eine Ärztin aufzusuchen so lange kein medizinischer Notfall eingetreten ist.

Zwar haben auch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf medizinische Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aber die Inanspruchnahme von erforderlicher ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung ist nur im Falle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände gewährleistet.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft empfiehlt daher zu Recht, die gesetzlichen Übermittlungspflichten des Aufenthaltsgesetzes in Recht und Rechtspraxis soweit einzuschränken wie es für die Wahrnehmung der sozialen Rechte im Bereich der Gesundheitsversorgung notwendig ist.

Wir sind mit der Einführung des sogenannten verlängerten Geheimnisschutzes in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (88.2.4.0 zu § 88 Aufenthaltsgesetz) einen Schritt weiter gekommen. Zumindest bei Notfallbehandlungen ist nun gewährleistet, dass die Betroffenen ohne Angst vor Abschiebung eine dringende medizinische Behandlung in Anspruch nehmen können.

Aber die Übermittlungspflicht (§ 87 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz) greift weiterhin, wenn die Patientin oder der Patient selbst eine ambulante oder stationäre Behandlung in Anspruch nehmen will. Denn der Antrag eines Patienten als einer nicht der Schweigepflicht unterliegenden Person, muss vom zuständigen Sozialamt an die Ausländerbehörde übermittelt werden.

Wir müssen prüfen, wie wir die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papiere im Rahmen der politischen, ausländerrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten weiter verbessern. Es wäre zum Beispiel zu überlegen, ob für den Gesundheitsbereich die aufenthaltsrechtlichen Normen insoweit geändert werden könnten, dass hier, ebenso wie im Bereich der Bildung, die Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde ganz wegfällt. Wir sollten dies zuerst dort angehen, wo Kinder betroffen sind.

Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders das Engagement der vielen Haupt- und Ehrenamtlichen hervorheben: Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger, Hebammen behandeln kostenlos. Vor Ort kümmern sich Netzwerke spezialisierter Einrichtungen um die gesundheitliche Versorgung; einige Bundesländer und Kommunen nutzen den rechtlichen Spielraum, indem sie zum Beispiel den Aufenthalt während des Mutterschutzes legalisieren. Ich möchte all diesen helfenden Köpfen und Händen sehr herzlich für ihr Engagement danken! Ich hoffe, dies findet viele Nachahmer.

Das Thema Gesundheit hat schon lange einen Stellenwert in der Arbeit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung. Vor 15 Jahren wurde der Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit gegründet, den ich bis heute leite. Ein wichtiges Expertengremium, das auch die Lage der Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus immer wieder zum Thema machte.

Ich halte es darüber hinaus für wegweisend, dass wir bei der Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans im Aktionsplan ein eigenes Dialogforum Gesundheit und Pflege eingerichtet haben. Die rund 40 Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitswesen beschreiben die gesundheitliche Situation von Menschen ohne Papiere als weiterhin unbefriedigend.

Ich habe vor, mit Gesundheitsministerien der Länder ein Gespräch zu führen. Ziel des Gespräches soll es sein, dass in Kommunen Gesundheitsämter Sprechstunden für Kinder und Vorsorgeuntersuchungen angeboten werden, ohne dass die Betroffenen Gefahr laufen, ihren Status Preis zu geben.

Sie sehen, dass wir das Thema auch auf Bundesebene weiter verfolgen wollen. Es wird weder kurzfristige noch einfache Lösungen geben. Ich bin aber sicher, dass sich auch hier Beharrlichkeit und Zusammenarbeit auszahlen werden.

Wir sind verpflichtet, das Recht auf Gesundheit auch denjenigen Menschen zukommen zu lassen, die über keinen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland verfügen.

Mit der heutigen Fachtagung führt die Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität ihre Arbeit fort. Ich hoffe auf weitere fruchtbare Impulse zu diesem sehr wichtigen Thema der gesundheitlichen Situation von Menschen ohne Papiere.

Die zukünftigen Herausforderungen werden immer stärker durch EU-Recht reglementiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie diese Themen auch aus europäischer Perspektive betrachten.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung.

Vielen Dank.